Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister

N i e d e r s c h r i f t

01/077/2024

über die Sitzung **des Rates**
am **Mittwoch,** dem **06.03.2024**, von **18:30 Uhr** bis **21:10 Uhr**
im **Sitzungssaal des Rathauses**

Anwesend:

Bürgermeister
Josef Suermann

CDU
Uwe Bickmann
Josef Büker bis einschl. TOP 5
Klaus-Peter Gosse
Marcus Kaiser
Stefan Köhne
Elmar Konrad Krüger
Hermann Müller
Mathias Schmidt

GRÜNE
Jutta Fritzsche
Matthias Loges
Rainer Neumann
Dominik Wichmann

UWG
Thorsten Hölting
Reinhard Lammersen
Josef Wolff

SPD
Stefanie Pohlmeier
Michael Potthast

WGB
André Budde
Elmar Stricker

von der Verwaltung
Klaus Hasenbein
Kai Schöttler

Protokollführer
Elmar Meyer

Abwesend:

SPD
Sybille Mocker-Schmidt

Zuhörer: 1

Presse: ./.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Josef Suermann begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Auf seinen Vorschlag wird die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil widerspruchslos um den TOP „Gewährung einer Bürgschaft für das kMVZ Marienmünster zu Gunsten der Vereinigten Volksbank“ ergänzt.

2. Haushalt 2024

2.1. Entscheidung über Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2024

A. Änderungsanträge der Verwaltung

Bürgermeister Josef Suermann weist einleitend darauf hin, dass in den Haushaltsberatungen der Fraktionen lediglich die folgenden Punkte stärker diskutiert worden sind:

- Ansatzerhöhung für den Um-/Anbau des FWGH in Vörden
- Erneuerung der Brücke in Vörden am Schützenplatz
- Festlegung eines 5 %igen Inflationsausgleichs für die Maßnahmen „Umkleidegebäude Bredenborn“ und „Tennenplatz „Kollerbeck“

Gegen seinen Vorschlag, über die übrigen Änderungsvorschläge der Verwaltung en bloc zu beschließen, erhebt sich kein Widerspruch.

Beschluss:

Der Rat beschließt nachfolgende Änderungen zum Haushalt 2024:

Maßnahme	Investition	Aufw./Ausz.
Reparatur Sirene Altenbergen	Nein	4.000,00 €
Reparatur Sirene Kollerbeck	Nein	3.000,00 €
Eigenanteil für das Landesprogramm Ausbau OGS	Nein	8.800,00 €
Ballfangzaun Schulhof Grundschule	Ja	5.000,00 €

Außenspielbereich Kindergarten Kollerbeck	Ja	40.000,00 €
Sonnenschutz Kindergarten Kollerbeck	Ja	15.000,00 €
Planungskosten Sanierung/Neubau kMVZ	Ja	20.000,00 €
Anpassung des ISEK-Entwurfs an die neue Städtebauförderrichtlinie	Nein	22.000,00 €
Planungskosten Erneuerung Fußgängerbrücke über die Niese in Kollerbeck „Vor dem Riegenberg“	Ja	10.000,00 €
Bürgerbefragung ÖPNV	Nein	5.000,00 €
Fassadensanierung Haus des Gastes (Durchführung erst in 2025)	Nein	./. 35.000,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Anschließend lässt Bürgermeister Josef Suermann über die noch offenen Punkte beraten und beschließen.

a. Ansatzerhöhung für den Um-/Anbau des FWGH in Vörden

Bürgermeister Josef Suermann führt aus, dass sich nach aktuellen Ermittlungen des Architekturbüros Schmidt erhebliche Mehrkosten für den Um- bzw. Anbau des FWGH in Vörden abzeichnen. Die bereits veranlassten Ausschreibungen seien daraufhin gestoppt worden, um gegebenenfalls die Leistungsverzeichnisse anpassen und so Einsparungen erzielen zu können. Er schlägt vor, den Ansatz um 200.000 € zu erhöhen, um handlungsfähig zu bleiben. Die notwendige Überarbeitung der Leistungsverzeichnisse solle im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen erfolgen.

Auf Anfrage von Josef Wolff teilt Klaus Hasenbein mit, dass die jetzt vorgeschlagene Ansatzerhöhung die Kosten für die Höherlegung der Fahrzeughalle/der Toreinfahrt beinhalte. Die hierfür anfallenden Mehrkosten würden sich auf insgesamt ca. 35.000,00 € belaufen.

Mathias Schmidt kritisiert die Baukostenentwicklung und befürwortet den sofortigen Stopp der Ausschreibungen, um nun die Leistungsverzeichnisse im Fachausschuss überarbeiten zu können. Zu diesem Zweck regt Josef Wolff die kurzfristige Einberufung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen an.

Beschluss:

Der Ansatz für den Um-/Anbau des FWGH in Vörden wird um 200.000,00 € erhöht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mathias Schmidt stellt den Antrag, den Ansatz für diese Baumaßnahme mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Beschluss:

Der Ansatz für den Um-/Anbau des FWGH in Vörden wird mit einem Sperrvermerk versehen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
11 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

b. Erneuerung der Brücke in Vörden am Schützenplatz

Bürgermeister Josef Suermann und Klaus Hasenbein teilen mit, dass sich nach Prüfung des Brückenzustands die Möglichkeit eröffnet habe, die gröbsten Mängel mit einem Kostenaufwand von 2.000,00 € zu beseitigen. Dadurch könne Zeit gewonnen werden, mit dem Ziel, die Erneuerung der Brücke über das ISEK im Rahmen einer Städtebaufördermaßnahme anteilig finanziert zu bekommen.

Mathias Schmidt begrüßt diese Vorgehensweise ausdrücklich.

Beschluss:

Für die Sanierung der Brücke in Vörden am Schützenplatz werden Mittel in Höhe von 2.000,00 € bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

c. Festlegung eines 5 %igen Inflationsausgleichs für die Maßnahmen „Umkleidegebäude Bredenborn“ und „Tennenplatz „Kollerbeck“

Bürgermeister Josef Suermann weist darauf hin, dass der Rat am 19.04.2023 angesichts der hohen Baukostenentwicklung einen 5%igen Inflationsausgleich für die Teilmaßnahmen „Umkleidegebäude Kollerbeck“ und „Kunstrasenplatz Bredenborn“ beschlossen hat. Angesichts der weiter steigenden Kostenentwicklung sei eine Anpassung auch für die Teilmaßnahmen „Umkleidegebäude Bredenborn“ und „Tennenplatz Kollerbeck“ sachgerecht und erforderlich. Er bezweifle allerdings, dass der 5%ige Aufschlag ausreichen werde und gehe davon aus, sich demnächst erneut mit der Finanzierung befassen zu müssen.

Josef Büker spricht sich dafür aus, es zunächst bei der 5 %igen Anhebung zu belassen.

Beschluss:

Für die Spotfördermaßnahmen „Umkleidegebäude Bredenborn“ und „Tennenplatz Kollerbeck“ wird ein 5%iger Inflationsausgleich auf die bestehenden Haushaltsansätze bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Im Anschluss erläutern Bürgermeister Josef Suermann und Kai Schöttler die Planungen für die Folgejahre, die keine direkten Auswirkungen auf den Haushalt 2024 haben.

a. Anpassung der Verpflichtungsermächtigung für die Anschaffung eines HLF 20 für die Löschgruppe Bredenborn

Beschluss:

Angesichts der erheblichen Preissteigerungen wird für die vorgesehene Anschaffung eines HLF 20 für die Löschgruppe Bredenborn in diesem Haushaltsjahr eine um 150.000,00 € erhöhte Verpflichtungsermächtigung berücksichtigt, um bereits in diesem Jahr in die Auftragsvergabe einsteigen zu können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

b. Eigenanteile für das Landesprogramm zum Ausbau der OGS

Beschluss:

Im Finanzplanungszeitraum werden die Eigenanteile für das Landesprogramm zum Ausbau der offenen Ganztagsschule (15 %) berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

c. Planungskosten für Maßnahmen im Bereich des ISEK

Bürgermeister Josef Suermann weist darauf hin, dass für die Umsetzung des ISEK weitere Planungsaufträge zu vergeben und hierfür notwendige Verpflichtungsermächtigungen einstzustellen sind.

Beschluss:

Für notwendige Planungsaufträge zur Umsetzung des ISEK wird im Haushalt 2024 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 30.000,00 € eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

d. Fassadensanierung Haus des Gastes

Bürgermeister Josef Suermann erläutert, dass die Sanierung der Fassade am Haus des Gastes aufgrund der möglichen Beantragung von Fördermitteln erst im Jahr 2025 durchgeführt werden soll.

Auf die Frage von Josef Wolff, ob der Miteigentümer an den Kosten der Maßnahme beteiligt wird, sagt Bürgermeister Josef Suermann Prüfung zu.

B. Änderungsanträge der CDU-Fraktion

a. Carsharing

Bürgermeister Josef Suermann verweist auf einen gleichlautenden Antrag der SPD-Fraktion, den Ansatz für die Einführung des Car-Sharing zu streichen. Er betont die Notwendigkeit, für die Finanzierung des städtischen Dienstwagens einen Betrag in Höhe von 5.000,00 € zu belassen.

Mathias Schmidt begründet seinen Antrag und spricht sich mit Unterstützung von Stefanie Pohlmeier dafür aus, das kreisweite Carsharing-Projekt nicht fortzuführen.

Beschluss:

Der Ansatz für die Einführung des Carsharing wird gestrichen. Zur Finanzierung des städtischen Dienstwagens wird ein Betrag in Höhe von 5.000,00 € berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

b. Zaun am FWGH Bredenborn (gleichlautender Antrag der SPD-Fraktion)

Bürgermeister Josef Suermann erläutert, dass, sobald ein Nachbar eine Einfriedung verlangt, der andere Nachbar verpflichtet ist, zusammen mit ihm eine Einfriedung zu schaffen. Für diesen Fall sind die hierfür anfallenden Kosten grundsätzlich hälftig zu teilen.

Er habe diese Angelegenheit mit dem betroffenen Nachbar erörtert, mit dem Ergebnis, dass der bestehende abgängige Zaun entfernt wird und zunächst von einer Neuerrichtung abgesehen wird. Der Nachbar behält sich allerdings vor, zu einem späteren Zeitpunkt die Errichtung einer Einfriedung einzufordern.

Beschluss:

Der Ansatz in Höhe von 2.500,00 € zur Errichtung eines Zaunes am FWGH in Bredenborn wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c. Abriss des Altgebäudes an der Kläranlage Kollerbeck

Bürgermeister Josef Suermann äußert sein Verständnis für den Antrag, weist aber darauf hin, sich in der Abstimmung dagegen auszusprechen, da der Abriss durch Auflage der Bezirksregierung eingefordert wird.

Beschluss:

Der Ansatz in Höhe von 40.000,00 € zum Abriss des Altgebäudes auf der Kläranlage in Kollerbeck wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
19 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

C. Änderungsanträge der UWG-Fraktion

a. Gemeinwohlbilanzierung

Josef Wolff begründet den Fraktionsantrag insbesondere mit der mit dem Projekt einhergehenden personellen Belastung der Verwaltung. Die Ergebnisse könnten zudem zu einer weitergehenden Bürokratisierung führen. Er sehe keinen effektiven Nutzen für die Stadt.

Jutta Fritzsche verweist auf den mehrheitlich gefassten Beschluss, an dem Projekt teilzunehmen. Der Prozess müsse fortgeführt werden.

Bürgermeister Josef Suermann ergänzt, dass die Stadt die Verpflichtung zur Teilnahme bereits eingegangen sei. Noch im August des vergangenen Jahres habe er auf der Grundlage des Ratsbeschlusses die Teilnahme und die Mittelbereitstellung bestätigt. Diese Aussage sollte auch Bestand haben. Elmar Stricker sieht die Gefahr, dass die Stadt im Falle eines Rückzugs als unzuverlässig gelten könnte.

Elmar Krüger betont die Bedeutung dieses Projektes auch im Hinblick auf die gebotene Nachhaltigkeit.

Beschluss:

Der Ansatz in Höhe von 7.500,00 € für die Gemeinwohlbilanzierung wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
9 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

b. Bordsteinabsenkung am Friedhof in Vörden

Beschluss:

Zur Erstellung einer Bordsteinabsenkung am Friedhof in Vörden werden 5.000,00 € in den Haushalt 2024 eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c. Entschlammung Bornteich und Klingelbach Bredenborn

Josef Wolff begründet kurz den Fraktionsantrag, der auch im Hinblick auf die notwendige Schaffung einer Wasserentnahmestelle von Elmar Stricker unterstützt wird.

Klaus Hasenbein erläutert, dass ein bereits gestellter Antrag zur Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Errichtung einer Wasserentnahmestelle mangels Erfolgsaussichten zurückgezogen wurde, da die untere Wasserbehörde keine Einbauten im Gewässer zulässt. Im Rahmen eines Gewässerausbaus könnte dieses Thema jedoch noch einmal aufgegriffen werden.

Beschluss:

Zur Durchführung eines wasserrechtlichen Verfahrens für die Entschlammung des Bornteiches und des Klingelbachs werden Mittel in Höhe von 5.000,00 € in den Haushalt 2024 eingestellt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

D. Änderungsanträge der SPD-Fraktion

Die Behandlung der SPD-Anträge beschränkt sich auf die noch nicht im Vorfeld beratenen bzw. beschlossenen Punkte.

a. Einhausung für Müllcontainer an der ehem. Grundschule Bredenborn

Bürgermeister Josef Suermann teilt mit, dass aktuell Verhandlungen geführt werden, um eine Garage in Bredenborn zu erwerben, in der dann die Gerätschaften für den Winterdienst untergebracht werden könnten.
Die dadurch freiwerdende Garage an der Grundschule könne dann als Stellplatz für die Müllcontainer genutzt werden.

Stefanie Pohlmeier zieht sodann den Fraktionsantrag zurück.

b. Putzschäden am Freizeithallenbad

Kai Schöttler erläutert, dass im Unterhaltungsansatz des Eigenbetriebes Mittel für die Beseitigung der Putzschäden berücksichtigt sind. Die Frage, ob die Mittel auskömmlich sind, sei noch offen. Falls erforderlich, müssten überplanmäßige Mittel bereitgestellt werden.

E. Änderungsanträge der WGB-Fraktion

a. Schulhof Grundschule Marienmünster

Elmar Stricker begründet den Fraktionsantrag. Er und Josef Büker sprechen sich dafür aus, dieses Thema endgültig abzuschließen.

Klaus Hasenbein erläutert, dass für das fachmännische Abflexen der Kantensteine und der Fahrradständer Kosten in Höhe von ca. 2.500,00 € entstehen können.

Beschluss:

Für das Abflexen der Beeteinfassungen und der Fahrradständer auf dem Schulhof der Grundschule Marienmünster werden 2.500,00 € in den Haushalt 2024 eingestellt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
15 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Mathias Schmidt stellt den Antrag, 5.000,00 € für den Außenanstrich der Friedhofskapelle Altenbergen zu berücksichtigen. Klaus-Peter Gosse ergänzt, dass ein Außenanstrich dringend erforderlich sei und bereits oftmals verschoben wurde. Der gleichfalls erforderliche Innenanstrich könne in Eigenregie erfolgen.

Beschluss:

Für den Außenanstrich der Friedhofskapelle Altenbergen werden 5.000,00 € in den Haushalt 2024 eingestellt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 5 Enthaltungen

2.2. Haushalt 2024; Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, Haushaltsplan nebst Anlagen

Im Vorfeld der Beschlussfassung halten die Fraktionssprecher die Haushaltsreden, die dem Protokoll als Anlage beigefügt sind.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan nebst Anlagen für das Jahr 2024 werden mit den soeben beschlossenen Änderungen zum Haushaltsplanentwurf unter Vorbehalt der Verkündi-

gung des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes beschlossen.

Im Ergebnisplan betragen

• die Erträge 13.658.100 Euro
• und die Aufwendungen 16.265.200 Euro,
abzüglich globaler Minderaufwand von 324.900 Euro,
somit 15.940.300 Euro.

Im Finanzplan betragen

• die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 12.450.400 Euro,
• die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
14.500.300 Euro,

nachrichtlich:
Globaler Minderaufwand von 324.900 Euro im Ergebnisplan

• die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 2.124.900 Euro,
• die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 5.418.600 Euro,
• die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 4.200.000 Euro
• und die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 47.200 Euro.

Der vorgenannte globale Minderaufwand im Ergebnisplan wird in den folgenden Teilplänen abgebildet:
Teilplan 1661201 „Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft“

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird auf 3.200.000 Euro festgesetzt. Die Verpflichtungsermächtigungen werden auf
3.370.000 Euro festgesetzt.

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 2.282.200 Euro und die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 0 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

3. Gewährung einer Bürgschaft für das kMVZ Marienmünster Vorlage: 772/2023

Bürgermeister Josef Suermann verdeutlicht das Erfordernis einer Bürgschaft der Stadt für den Betrieb des kMVZ und die bestehenden rechtlichen Fragestellungen, die zurzeit mit der Kommunalaufsicht und der kassenärztlichen Vereinigung abgeklärt werden. Angesichts der noch nicht abschließenden Ergebnisse, auch in Bezug auf die Höhe der zu stellenden Bürgschaft, beinhalte der aktuelle Beschlussvorschlag zwei Alternativen, um flexibel je nach Ausgang der rechtlichen Prüfung handeln zu können.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht der Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft zugunsten der kommunalen Medizinischen Versorgungszentrum Marienmünster GmbH (KMVZ GmbH) zur Absicherung etwaiger Regressansprüche der kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KV) zu, sollte dies nicht möglich sein, alternativ der Übernahme einer Rückbürgschaft in von der KV geforderten Höhe.

Die Verwaltung wird ermächtigt, alles Weitere zu veranlassen, die notwendigen Genehmigungen einzuholen und entsprechende Verträge zu schließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

4. Mitteilungen und Anfragen

4.1. Workshop ISEK

Bürgermeister Josef Suermann verweist auf den ISEK-Workshop am 10.04.2024. Er erinnert an die Benennung von zwei Teilnehmern je Fraktion. Rückmeldung werden erbeten an Sabine Walter, walter@marienmuenster.de.

4.2. Sitzungstermine

Die für den 24.04.2024 vorgesehene Ratssitzung wird voraussichtlich auf den 23.04.2024 vorverlegt.

Die Jury zur Nominierung des Kulturpreises tagt am 09.04.2024, 18.00 Uhr.

4.3. Arbeitsgruppe OGS-Ausbau

Bürgermeister Josef Suermann spricht sich dafür aus, dass die vorgesehene Arbeitsgruppe zur Festlegung der Maßnahmen zum Ausbau der OGS paritätisch besetzt wird. Er schlägt vor, dass jeweils 3 Vertreter der Schule/OGS, der Politik und der Verwaltung eingebunden werden. Er bittet darum, die Vertreter der Politik interfraktionell zu bestimmen und der Verwaltung zu benennen.

4.4. Betriebsbesichtigung Fa. Weise, Vörden

Josef Büker weist darauf hin, dass für den 08.04.2024, 18.00 Uhr, eine Betriebsbesichtigung der Fa. Weise, Vörden, durch den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur vorgesehen ist. Einladung folge.

4.5. Breitbandausbau

Auf die Frage von Josef Büker nimmt Bürgermeister Josef Suermann zum Stand des Breitbandausbaus in der Stadt Marienmünster Stellung. Die Akquise durch Fa. Sewikom gestalte sich grundsätzlich positiv, nur in Vörden bestehe noch ein erheblicher Bedarf.

Den Hinweis von Jutta Fritzsche und Stefan Köhne, dass der Ausbau nicht mehr cluster-, sondern ortschaftsbezogen bewertet werden soll, nimmt Elmar Meyer zum Anlass, diese Frage mit Fa. Sewikom abschließend zu klären.

Nachrichtlich zu Protokoll:

Die Fa. Sewikom hat auf Anfrage bestätigt, dass der Breitbandausbau cluster- und nicht ortschaftsbezogen erfolgt.

4.6. Stromtrasse

Bürgermeister Josef Suermann erläutert auf die Frage von Marcus Kaiser, dass der Übertragungsnetzbetreiber Amprion in Kürze der breiten Öffentlichkeit den konkreten Streckenverlauf der Stromtrasse (Rhein-Main-Link) vorstellen wird.

4.7. Windkraftplanung

Bürgermeister Josef Suermann gibt auf die Frage von Josef Büker bekannt, dass der aktuelle Entwurf der Regionalplanung zur Windkraft gegenüber der kommunalen Planung deutlich reduzierte Ausbauflächen für die Stadt Marienmünster vorsehe. Die Aufgabe der eigenen Planung sei nach jetzigem Entwicklungsstand der richtige Weg gewesen.

Die aktuellen Entwurfspläne sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

5. Fragen von Einwohnern

Keine.

gez. Josef Suermann
Vorsitzende/r

gez. Elmar Meyer
Protokollführer/in